

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE51ZZZ00000173263

Mandatsreferenz:

(wird vom Landkreis ausgefüllt)

Landkreis Northeim
Kreisabfallwirtschaft
Matthias-Grünwald-Str. 22
37154 Northeim

**Antrag auf Quartalszahlung
Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats**

Hiermit beantrage ich gem. § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Northeim, die für das/die u.a. Grundstück/e (Kassenzeichen) zu entrichtenden Abfallgebühren in **vier gleichen Raten** (Abbuchungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres) zu zahlen. **Bereits bestehende Fälligkeiten bleiben hiervon unberührt.**

1. Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtigen den Landkreis Northeim widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für Abfallbeseitigungsgebühren bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto einzuziehen. Nach Benachrichtigung durch den Landkreis Northeim über die Umstellung auf SEPA-Lastschrift gilt das folgende SEPA-Lastschriftmandat, die Einzugsermächtigung erlischt dann.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtigen den Landkreis Northeim, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Landkreis Northeim gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird.

Datenschutzerklärung: Das Merkblatt wurde mir ausgehändigt bzw. liegt mir vor.
Ich stimme hiermit zu.

Kassenzeichen: falls nicht vorhanden Straße, Hausnummer und Ort des betreffenden Grundstückes:	
Name des Gebührenpflichtigen:	
Anschrift des Gebührenpflichtigen:	

Name des Kontoinhabers, falls dieser vom Gebührenpflichtigen abweicht:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	
Kreditinstitut des Kontoinhabers:	BIC:
IBAN:	
Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung	

Ort, Datum:	Unterschrift des Kontoinhabers:
-------------	---------------------------------

Merkblatt gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landkreis Northeim
vertreten durch die Landrätin Frau Astrid Klinkert-Kittel
Medenheimer Str. 6/8
37154 Northeim
Tel.: 05551-708-0
E-Mail: info@landkreis-northeim.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Northeim:

Herr Claus Ludwikowski
Kommunale Dienste Göttingen
Paulinerstr. 14
37073 Göttingen
E-Mail: datenschutz.landkreis-northeim@kdgoe.de

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Gebührenpflichtigen erfolgt gem. den Regelungen der Abfallbewirtschaftungssatzung und der Abfallgebührensatzung, soweit dies zur Erfüllung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung und Gebührenerhebung erforderlich ist.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die Speicherung der Daten erfolgt für die Zeit des Anschlusses des Grundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung sowie den jeweils bestehenden gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen.

Rechte der Betroffenen Personen bzgl. ihrer Daten:

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Sie haben außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden.

Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht (Freiwillige Einwilligung zur Datenverarbeitung durch die betroffene Person), besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Aufsichtsbehörde für Niedersachsen ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Barbara Thiel
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511-120 4500
Fax: 0511-120 4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Einige weitere Hinweise zu den Informationspflichten, die zu beachten sind, den betroffenen Personen aber nicht bekanntzugeben sind:

Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Art. 13 Absatz 2 zur Verfügung.

Die obige Regelungen finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt (z.B. bei Nachfolgeanträgen).